

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE) und Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 09. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2023)

zum Thema:

**Recht und Ordnung auf Berliner Straßen herstellen. Polizei und  
Ordnungsämter konsequent zum Berliner Mobilitätsgesetz schulen.**

und **Antwort** vom 26. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen) und  
Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15784  
vom 9. Juni 2023

über Recht und Ordnung auf Berliner Straßen herstellen. Polizei und Ordnungsämter  
konsequent zum Berliner Mobilitätsgesetz schulen.

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Gemäß § 38 (4) MobG Berlin sind Fortbildungsprogramme zu den Themen Radverkehrsförderung und Gleichstellung von Radfahrenden, ausdrücklich auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen im Allgemeinen Polizei- und Ordnungsdienst sowie in sonstigen Verwaltungen, vorzusehen.

Frage 1:

Welche Fortbildungsprogramme gemäß § 38 (4) MobG Berlin bietet das Land Berlin derzeit an?

Antwort zu 1:

Die für Mobilität und Verkehr zuständige Verwaltung bietet seit 2021 eine ganztägige Einführungsschulung ins Berliner Mobilitätsgesetz und eine halbtägige Schulung zur Radverkehrsförderung über die Verwaltungsakademie Berlin an.

Frage 2:

Welche Stelle(n) ist/sind für die Konzipierung, Planung und Durchführung entsprechender Fortbildungsprogramme zuständig?

Antwort zu 2:

Die Schulungen werden durch Mitarbeitende der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverwaltung konzipiert, geplant und durchgeführt.

Frage 3:

Wie viele Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen im allgemeinen Polizei- und Ordnungsdienst haben an solchen Fortbildungsprogrammen in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und bislang in 2023 teilgenommen?

Antwort zu 3:

Seit Beginn der Fortbildungen im Jahr 2021 haben fünf Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen im allgemeinen Polizei- und Ordnungsdienst an den Veranstaltungen teilgenommen.

Frage 4:

Welche Fortbildungsprogramme gemäß § 38 (4) MobG Berlin sind zukünftig geplant?

Antwort zu 4:

Für September 2023 ist eine Schulung zum Recht der Straßenverkehrsbehörden vorgesehen, zu deren Zielgruppe auch Mitarbeitende der Polizei gehören.

Frage 5:

Welche weiteren Fortbildungsprogramme zu den Themen Mobilitätsgesetz, AV Geh- und Radwege, AV Abwägung und weiteren planerischen Leitfäden wie Leitfaden Verkehrsberuhigung, Leitfaden Fahrradstraßen und weiteren Leitfäden für die Beschäftigten des Landes Berlin, insbesondere für die planenden und bauenden Bereiche in den bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern, bietet das Land Berlin derzeit an?

Frage 7:

Welche Fortbildungsprogramme im Sinne der Frage 5 sind zukünftig vom Senat geplant?

Antwort zu 5 und 7:

Über die bereits genannten Fortbildungen hinaus (siehe Antworten zu 1 und zu 4) werden derzeit keine weiteren Veranstaltungen angeboten. In den genannten Schulungen wird auf die Inhalte der für das Land Berlin relevanten Planungsvorgaben, einschließlich Ausführungsvorschriften und Leitfäden, eingegangen.

Frage 6:

Wie viele Beschäftigte haben in den letzten fünf Jahren an entsprechenden Fortbildungen im Sinne der Frage 5 teilgenommen?

Antwort zu 6:

An den bislang durchgeführten Schulungen haben ca. 115 Mitarbeitende aus der Berliner Verwaltung teilgenommen.

Frage 8:

Mit welchen weiteren Maßnahmen sichert der Senat die Bekanntmachung, Umsetzung und Einhaltung der entsprechenden Regelungen aus dem Mobilitätsgesetz und den darauf aufbauenden Ausführungsvorschriften und Leitfäden in den planenden und bauenden Bereichen der Verwaltung des Landes Berlin?

Antwort zu 8:

Relevante Vorgaben zur Planung werden auf den Seiten der für Mobilität und Verkehr zuständigen Senatsverwaltung veröffentlicht. Darüber hinaus werden Ausführungsvorschriften mit Rundschreiben gegenüber den planenden und bauenden Bereichen der Verwaltung bekanntgemacht. Sie sind auch Gegenstand regelmäßiger Austauschrunden mit den Bezirken.

Berlin, den 26.06.2023

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt